





## Mutation und neues Ergebnis anlässlich der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 wurde folgende Budgetposition angepasst:

Budget 2025, Seite 82, L-Nr. 2267, Konto 7500.3636.00 «Beiträge an Naturschutzvereine und andere Organisationen»

Der Beitrag an den Verein Witi wurde von CHF 2'000.- auf CHF 5'000.- angehoben. Das Konto zeigt neu einen Budgetbetrag von CHF 11'100.-.

Das Ergebnis des Budget 2025 war vor dieser Anpassung CHF 740'714.-.

Das Ergebnis nach dieser Anpassung beträgt neu CHF 737'714.-.

Beschluss und Antrag auf Seite 28 des Budgets ändern sich somit folgendermassen:



## **Beschluss und Antrag**

## Budgetbuch Seite 28

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	Fr.	132'983'248.00
			Gesamtertrag	Fr.	133'720'962.00
			Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	737'714.00
2)	Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	20'007'000.00
			Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'815'000.00
			Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	17'192'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	263'930.00
	<u>-</u>	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-264'770.00

<sup>4)</sup> Teuerungszulage

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

5.1) Natürliche Personen 114.9% der einfachen Staatssteuer 5.2) Juristische Personen 120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Personalsteuer ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--) Fr. 50.--

7) Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--) 10% der einfachen Staatssteuer

2540 Grenchen, 29. Oktober 2024

EINWOHNERGEMEINDE STADT GRENCHEN

Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

François Scheidegger Luzia Meister



<sup>4.1)</sup> Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal ist gemäss §26 der Personalordnung der Stadt Grenchen (PO) vom 20.06.2023 und §6 der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates zur Personalordnung (AB-GR-PO) vom 21.11.2023 festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

<sup>4.2)</sup> Die Teuerungszulage für die Lehrerschaft ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag (GAV) festzulegen.



## Herzlichen Dank den Grenchnerinnen und Grenchnern für die zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

**Stadt Grenchen | Finanzverwaltung** 

Bahnhofstrasse 23 | 2540 Grenchen | 032 655 66 49 | finanzverwaltung@grenchen.ch